



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Kaninchenhaltung (herkömmlich, intensiv)

Merkblatt Nr. 78

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ethologische Besonderheiten der Kaninchen
3. Herkömmliche Haltung
 - 3.1 Haltung
 - 3.2 Fütterung
 - 3.3 Zucht
 - 3.4 Transport, Zurschaustellung
 - 3.5 Betreuung und Pflege
4. Gruppenhaltung
5. Intensivhaltung
 - 5.1 Haltung
 - 5.2 Fütterung
 - 5.3 Zucht
 - 5.4 Stallklima
 - 5.5 Zu fordernde Veränderungen
6. Prophylaktische Maßnahmen
7. Schlachtung
8. Literatur

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2009, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kaninchenhaltung (herkömmlich, intensiv)

Merkblatt Nr. 78

Erarbeitet vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

Verantwortliche Bearbeiter: Dr. Dr. habil. Bodo Busch
(Stand: Juni 2009)

1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt behandelt Anforderungen an die herkömmliche und an die intensive Kaninchenhaltung. Es soll zu einer Haltung entsprechend § 2 des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung vom 18. Mai 2006 beitragen. Gleichzeitig soll den für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden ein Maßstab für die Beurteilung der genannten Kaninchenhaltungen in die Hand gegeben werden.

2. Ethologische Besonderheiten der Kaninchen

Alle domestizierten Kaninchen stammen vom Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculi*) ab.

Merkmale des Verhaltens der Wildkaninchen sowie in naturnahen Gehegen gehaltenen Hauskaninchen sind:

- Zusammenleben in Gruppen, meist ein männliches (Rammler, Bock) und mehrere weibliche Tiere (Zibben, Häsinnen) sowie Jungtiere,
- Herausbildung einer festen Rangordnung innerhalb der Geschlechter,
- distanzschaffendes Verhalten (Drohen und Beißen), wobei es bei den subdominanten Tieren außer zu Verletzungen zu permanentem Stress kommt,
- Wechsel zwischen Nähe und Distanz durch Nutzung der Fläche sowie natürlicher Gegebenheiten (Büsche, Steine, Erhöhungen) oder aktiv gestalteter Rückzugsmöglichkeiten (Röhren) bei drohenden Gefahren,
- häufig wechselnde Phasen der Aktivität und des Ruhens,
- Setzen des Wurfs in Erdhöhlen,
- Aufnahme von Futterpflanzen mit unterschiedlichem Gehalt an Nährstoffen und Rohfaser,
- dämmerungsaktiv, aber auch Aufenthalt in der Morgensonne.

Ursprüngliche Lebensräume der Kaninchen sind karge Biotope mit guter Deckung und einem trockenen Untergrund mit Grabemöglichkeiten, in denen sie in Gruppen in duftmarkierten Territorien (Kot, Urin, Kinndrüsensekret) leben. Sie haben jedoch eine gute Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Biotope, was dazu führte, dass sie sich auch in urbanen Bereichen angesiedelt haben. Sie nehmen in ihren Aktivitätsphasen Futter in kleinen Portionen auf (ca. 90 mal in 24 Stunden). Dies ist erforderlich, um den Nahrungsbrei vom Magen in den Dünndarm zu befördern, denn die Magenmuskulatur ist beim Kaninchen nur schwach entwickelt. In dem umfangreichen Dickdarm wird die Zellulose aufgeschlossen, eine Anpassung an die rohfaserreiche Ernährung in den ursprünglichen Lebensräumen. Eine Besonderheit der Kaninchen ist, dass sie einen ausgeprägten Nagetrieb haben, den sie an Ästen und Zweigen, aber auch an trockenen Halmen, Stängeln und jungen Pflanzen ausüben.

Kaninchen bewegen sich langsam in hoppelndem Gang, nur auf der Flucht schneller. Jungtiere bewegen sich häufiger spontan und schneller als Alttiere, wobei sie charakteristische Haken schlagen und Sprünge machen. In der Ruhephase liegen sie lang ausgestreckt in Seiten- oder Bauchlage, junge Tiere häufig in Kontakt mit Artgenossen.

Durch Domestikation und Züchtung wurde das ursprüngliche Verhalten nicht wesentlich verändert. Deshalb ist in jeder Haltungsförm erforderlich, artgemäße Verhaltensmerkmale und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Da jedoch die Nutztierhaltung mit einer Einschränkung des Bewegungsraums und einer regulierten Fortpflanzung verbunden ist, wird eine artgemäße Gruppenbildung unmöglich. Deshalb wird die Einzelhaltung zur Vermeidung von Rangauseinandersetzungen praktiziert, die Gruppenhaltung nur bei Jungtieren oder unter extensiven Bedingungen.

Die Stallgrundfläche muss so bemessen sein, dass artgemäße Bewegungen möglich sind. Dazu muss die längste Seite einer Haltungseinheit mindestens die zweieinhalbfache und die schmalste mindestens die anderthalbfache Kopf-Rumpflänge (gemessen am sitzenden Tier) betragen.

Das Setzen des Wurfs geschieht in Anpassung an die Stallhaltung in einem Wurfneft in einer Ecke des Stalls oder in Wurfkästen. Zwischen der Häsin und ihrem Wurf bestehen vielfältige Interaktionen, wie Abdecken des Wurfnefts mit gerupfter Wolle, Lecken beim Säugen und Fellpflege. Eine regelmäßige Zuchtnutzung trägt zur Beschäftigung bei.

Weiterhin sind zu fordern: Sichtkontakt zu anderen Tieren, vielseitiges Futterangebot zu mindestens 2 Mahlzeiten, Raufutter und Tränkwasser zur ständigen Aufnahme, zusätzlich Nagematerial.

3. Herkömmliche Haltung

Im folgenden Abschnitt werden Kaninchen behandelt, die zur Rassezucht, zur Hobbyzucht mit dem Ziel der Fleischversorgung für den eigenen Haushalt sowie zur gewerbsmäßigen Zucht von Zwergkaninchen für den Zoofachhandel gehalten werden.

3.1. Haltung

Es existiert eine Vielzahl von Kaninchenrassen, die sich in Größe, Gewicht, Körpörm, Farbe, Zeichnung und Fellstruktur unterscheiden (Tab. 1). Derzeit werden vom Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK), 396 Rassen und Farbschläge standardmäßig betreut. Dazu kommen noch 11 Neuzüchtungen. Die Haltung von Angorakaninchen zur Wollegewinnung spielt im Rahmen der Rassekaninchenzücht eine untergeordnete Rolle. Für die Heimtierhaltung werden überwiegend Tiere der Zwergrassen gezüchtet.

Folgende Haltungsförm sind gegenwärtig üblich:

Innenställe

- Buchten, ein- oder mehretagig, aus Holz oder Mauerwerk,
- ebenerdige Buchten, Seitenwände 1-1,3 m hoch, aus Holz, Mauerwerk, Drahtgeflecht, Plastik oder Blech, nach oben offen,

- Käfige mit Begrenzungen aus Metallstäben oder Drahtgeflecht.

Außenställe

- Buchten, ein- oder mehretagig, aus Holz oder Mauerwerk,

Freilandhaltung

- Wechselgehege mit Schutzraum,
- stationäre Hochgehege mit perforierten Böden und Schutzraum, teils mit Schutzdach.

Innenställe sind für die Tiere reizärmer, erfordern ausreichend Tageslichteinfall und eine gute Belüftung (geöffnete Fenster und Türen oder Zwangsentlüftung). Die Fensterfläche muss mindestens 5% der Stallgrundfläche betragen. Ausreichender Lichteinfall in die Haltungseinrichtung, auch in die untere Etage, und ein natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus sind zu gewährleisten. Bei künstlicher Beleuchtung müssen 80 lx erreicht werden, die Dunkelperiode muss mindestens 8 Stunden zusammenhängend andauern.

Bei Außenställen muss für Schutz gegen Regen, Wind oder Sonne gesorgt werden. Kaninchen sind gegen trockene Kälte nicht empfindlich, jedoch muss verhindert werden, dass Futter und Tränkwasser einfrieren. Dagegen kann direkte Sonneneinstrahlung bei hohen Außentemperaturen zu Todesfällen durch Hitzschlag führen.

Zuchttiere werden einzeln gehalten. Es sollte jedoch ein Sichtkontakt durch Aufstellung der Buchten gegenüber oder im rechten Winkel ermöglicht werden.

Jede Haltungseinrichtung muss so beschaffen sein, dass von ihr keine Gefahr für Leben und Gesundheit der Tiere ausgeht und dass artgemäße Verhaltensweisen möglich sind. Folgende arttypische Körperpositionen und Bewegungsabläufe müssen möglich sein:

- ausgestreckte Seiten- und Bauchlage,
- Aufrichten auf den Hinterläufen,
- Hoppeln,
- Haken schlagen.

Die Fläche der Haltungseinheit untergliedert sich in die Funktionsbereiche Bewegung und Ruhen sowie Absetzen von Kot und Harn. Bei Häsinnen mit Wurf kommt noch der Nestbereich dazu.

In Abhängigkeit von Körpergewicht und Rasse (siehe Tab.1) ergeben sich Mindestanforderungen an Fläche und Raum für das Einzeltier entsprechend Tab.2.

Tab.1: Kaninchenrassen nach dem Standard des ZDRK und dem Körpergewicht (Auszug)

Körpermasse	Bezeichnung	Rassen
> 5,50 kg	Große Rassen	Deutsche Riesen, Deutsche Riesenschecken, Deutsche Widder
> 3,25 kg	Mittelgroße Rassen	Helle Großsilber, Großchinchilla, Wiener, Neu-

	sen	seeländer, Kalifornier, Japaner, Thüringer, Alaska, Havanna
> 2,00 kg	Kleine Rassen	Deutsche Kleinwidder, Kleinchinchilla, Kleinsilber, Holländer, Loh, Englische Schecken, Kleinschecken, Russen
< 2,00 kg	Zwerggrassen	Hermelin, Farbenzwerge, Zwergwidder
> 3,25 kg > 2,50 kg < 2,00 kg	Langhaarrassen	Angora, Fuchskaninchen Jamora Fuchszwerge
> 3,25 kg < 2,00 kg	Kurzhaarrassen	Rexkaninchen Rexzwerge

Tab. 2: Mindestanforderungen an Fläche und Raum/Einzeltier
(herkömmliche Haltung)

	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)*
> 5,5 kg große Rassen	8.800 (B x T 110 x 80 cm)	70
> 3,25 kg mittelgroße Rassen	6.800 (B x T 85 x 80 cm)	60
> 2,0 kg kleine Rassen	5.250 (B x T 70 x 75 cm)	60
< 2,0 kg Zwerggrassen	4.500 (B x T 65 x 70 cm)	50

* Die Höhe muss auf mindestens 70 % der Grundfläche vorhanden sein

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der deutschen Gruppe der World Rabbit Science Association und dem Ausschuss für Kaninchenzucht und –haltung der DLG verabschiedeten Leitlinien zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen (2007), siehe auch unter **5.1**, hinsichtlich des Flächenangebots nicht für die herkömmliche Haltung heranzuziehen sind.

Der Mindestflächenbedarf für Häsinnen mit Wurf liegt in Abhängigkeit von der Säugezeit um 30% (28 Tage) bzw. 50% (42-56 Tage) höher. Bei der Haltung abgesetzter Jungtiere ist für das 1. Tier die Fläche entsprechend dem Gewicht, je weiteres Tier 30 % dieser Fläche erforderlich.

Zu der geforderten Bodenfläche sollte in bestehenden Anlagen eine erhöhte Fläche

an der Rückwand geschaffen werden, die so hoch liegen muss, dass die darunter liegende Fläche ungehindert genutzt werden kann und so groß sein, dass die Tiere in entspannter Ruhelage liegen können. Bei Neubauten ist diese zu fordern. Das Auf- und Abspringen wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Skelett und Muskulatur aus. Bei säugenden Häsinnen bietet die 2. Ebene die Möglichkeit zum Rückzug von den Jungtieren. Dadurch werden die Nestbesuche verringert, was eine Beunruhigung der Jungtiere in der Zwischensäugezeit verhindert. Die angegebene Tiefe der Buchten muss eingehalten werden, um den Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu gewährleisten. Wildkaninchen ruhen bevorzugt an Begrenzungen (Büsche, Steine, Wände), Hauskaninchen an der Hinterwand der Buchten. Da sie im Unterschied zu den Wildkaninchen ihre Schreckhaftigkeit weitgehend verloren haben, sich im Gegenteil bei Annäherung des Betreuers der Vorderfront der Bucht nähern, sind höhlenartige Rückzugsmöglichkeiten nicht erforderlich.

Die Gestaltung der Bodenfläche ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie muss trocken sein und arttypische Bewegungen ermöglichen. Derzeit wird überwiegend die Haltung auf Einstreu, selten auf perforierten Böden praktiziert. Der anfallende Harn muss durch ein saugfähiges Substrat gebunden werden, wenn er nicht ablaufen kann. Die Einstreu muss verformbar, trocken und frei von gesundheitsschädigenden Substanzen sein. Bei Stroheinstreu ist eine Unterschicht aus Sägemehl, Torfmoos oder einem für Heimtiere geeigneten Substrat zu empfehlen. Durch Nachstreuen und regelmäßigen Wechsel der Einstreu ist eine allzeit trockene Streu zu gewährleisten und eine Anreicherung der Luft mit Schadgasen zu verhindern. Gleichzeitig wird den Tieren die Möglichkeit gegeben, sich zu beschäftigen und Stroh zu fressen. Wird eines der handelsüblichen Streumaterialien eingesetzt, muss Heu oder Stroh über Raufen zugefüttert werden.

Eine einstreulose Haltung auf perforierten Böden ist nur zulässig, wenn in den Nächten die Temperatur nicht unter 10°C sinkt. Ist dies nicht gewährleistet, muss durch Stroheinstreu eine wärmeisolierte Liegefläche geschaffen werden. Anforderungen an perforierte Böden siehe unter **4.1**.

Die Vorderfront der Bucht muss zur Sicherung eines ausreichenden Luftwechsels und Lichteinfalls mit Drahtgitter versehen sein, dessen Fläche mindestens 30% der Bodenfläche beträgt. Auf keinen Fall sollte die Vorderfront nach Süden liegen, da dies im Sommer zu einer starken Aufheizung führen kann. Günstig ist, wenn sie in östlicher Richtung steht, da Nord- und Westseite stärker von Regen und Wind betroffen sind. Durch überstehende Dächer, Windbrechnetze, Schutzwände, Bäume und Büsche kann zusätzlicher Schutz erreicht werden. Im Winter sind die Tiere in extremen Situationen mit Wind und Schneetreiben durch Vorhänge zu schützen, jedoch darf dadurch die Belüftung nicht behindert werden.

Zeitweiser Aufenthalt von Muttertieren mit Jungen oder von Gruppen abgesetzter Jungtiere in versetzbaren Ausläufen führt zu beträchtlicher Aktivitätssteigerung. Dabei muss jedoch gegebenenfalls durch einen Boden aus grobmaschigem Drahtgeflecht ein Entweichen verhindert werden, wenn damit gerechnet werden muss, dass die Tiere bei geeignetem Untergrund schon nach kurzer Zeit Löcher scharren und entweichen können. Außerdem ist für Sonnenschutz zu sorgen, da es bei Kaninchen schnell zu einer Überhitzung kommen kann. In derartigen Ausläufen wird die Umgebung erkundet, es kommt zu lebhaften Bewegungen, wie man sie im Stall selten sieht. Die Fläche der Ausläufe sollte mindestens doppelt so groß wie die der Bucht sein.

3.2 Fütterung

Die Tagesration ist in 2-3 Mahlzeiten zu verabreichen. Die Tiere müssen zusätzlich ständig die Möglichkeit zur Aufnahme von Heu oder Stroh haben. Es ist möglich, den Energie- und Nährstoffbedarf von Kaninchen in den einzelnen Leistungsstufen durch ein pelletiertes Alleinfutter zu decken. Sie benötigen jedoch essentiell Rohfaser in grober Struktur. Dies ist für den Ablauf der Verdauungsvorgänge und zur Beschäftigung nötig. Da Kaninchen Futter selektiv aufnehmen, sollte die Futterzusammensetzung vielseitig sein und den Tieren die Möglichkeit der Auswahl von Futterkomponenten und der Zerkleinerung bieten. Zusätzlich ist ihnen in regelmäßigen Abständen zur Beschäftigung Nagematerial, z.B. in Form von Zweigen, Ästen und Stängeln, anzubieten.

Die herkömmliche Fütterung basiert auf der Verabreichung unterschiedlicher Futterkomponenten. Dies entspricht weitgehend der arttypischen Nahrungsaufnahme. Für eine Leistungsfütterung (Wachstum, Laktation) werden die Rationen durch energie- und nährstoffreiche Komponenten (Getreide, getrocknetes Brot, Pellets) ergänzt.

Die Grundration kann im Sommer aus unterschiedlichen Pflanzenarten, möglichst im Gemisch, bestehen: Gras, Luzerne, Klee, Grünroggen, Lupinen, Serradella, Erbsen- und Bohnenkraut, junge Mais- und Sonnenblumenpflanzen bzw. deren Blätter, Möhrenkraut, Salat.

Die Lagerung von Grünfutter muss in kühlen Räumen in dünner Schicht erfolgen, um eine Erhitzung durch Gärungsvorgänge zu vermeiden. Regennasses oder betautes Grünfutter ist nicht schädlich, obwohl dies vielfach behauptet wird.

In der Winterfütterung werden eingesetzt: Futter-, Kohl- und Mohrrüben, Kartoffeln, in jedem Fall Heu, aber auch begrenzte Mengen an Pellets mit hohem Rohfasergehalt.

Ein abrupter Futterwechsel ist zu vermeiden! Zu Beginn der Grünfutterperiode muss unbedingt Raufutter zur beliebigen Aufnahme angeboten werden. Kohlarten dürfen wegen ihrer blähenden Wirkung nur in geringen Mengen (einzelne Blätter) verabreicht werden. Die als Kraftfutter bezeichneten Futtermittel sind an ausgewachsene und nicht in der Zucht stehende Tiere nicht oder nur in geringen Mengen zu füttern, um einer Verfettung vorzubeugen.

Zu beachten ist, dass sich das Verdauungssystem der Jungtiere mit Beginn der Futterraufnahme und besonders nach dem Absetzen an neue Futtermittel anpassen muss. Dabei führt ein hoher Nährstoff- und Energiegehalt zu einer Verlangsamung der Darmpassage, einer Erhöhung des pH-Werts und einer Keimvermehrung im Darm. Die Folge sind Durchfälle. Deshalb dürfen Futtermittel mit hohem Gehalt an Stärke (Kartoffeln, Getreide, Brot) nicht vor der 6. Lebenswoche verabreicht werden. Geeignet sind für Jungtiere Pellets mit einem hohen Anteil an Luzernegrünmehl und einem Rohfasergehalt > 16%.

Eine Besonderheit der Kaninchen ist die Aufnahme des sog. Blinddarmkots (geballt, glänzend schwarz) direkt vom After, der für die Vitamin-B-Versorgung von Bedeutung ist.

Als Futtergefäße eignen sich Näpfe aus Ton oder Edelstahl, wobei ihr Gewicht oder entsprechende Befestigungen verhindern, dass sie durch den Stall geschleppt werden. Gefäße aus Plastik sind weniger geeignet, da sie angenagt werden. Für Grün- und Raufutter sind Raufen vorzusehen, um dieses rationell und hygienisch anzubie-

ten.

Kaninchen müssen in jeder Haltungsform die Möglichkeit haben, jederzeit Wasser aus Tränken aufzunehmen. Nippeltränken eignen sich am besten, weil sie die Entnahme von frischem Wasser ermöglichen und nicht durch Einstreu und Kot verschmutzt werden. Da Tränken auch spielerisch betätigt werden, sind ausschließlich solche zu verwenden, bei denen nur geringe Mengen an Tropfwasser entstehen und so Wasserverluste und eine Durchnässung der Einstreu verhindert werden. Als Richtwert für den Tränkwasserbedarf sind 60 - 150 ml pro Tag je 1 kg Körpergewicht anzusehen. In extremen klimatischen Situationen sowie in der Laktation besteht ein erhöhter Wasserbedarf.

3.3 Zucht

Die Geschlechtsreife der Hauskaninchen tritt schon nach dem vollendeten 4. Lebensmonat ein. Sie sollten jedoch mindestens 6 Monate alt sein, wenn sie zur Zucht verwendet werden. Die Trächtigkeitsdauer beträgt im Mittel 31 Tage.

Wildkaninchen setzen ihre Würfe in Röhren, die sie mit unterschiedlichen Pflanzenteilen auspolstern und mit am Bauch gerupfter Wolle verschließen. Damit wird der Wurf vor Beutegreifern geschützt sowie ein Absinken der Körpertemperatur des Einzeltieres und damit der Kerntemperatur des Wurfs verhindert. Hauskaninchen legen ein Wurfneut aus Stroh und Heu an, zum Teil höhlenartig, das sie mit gerupfter Wolle bedecken bzw. verschließen. Diese Art des Nestbaus ist eine Anpassung an die gegebenen Haltungsbedingungen. Es treten bisweilen Probleme dadurch auf, dass das Nest im Gegensatz zu einer Röhre nicht fest umgrenzt ist, so dass Jungtiere das Nest verlassen, was zu ihrem Tod infolge Unterkühlung führt. Die Trennung der Häsin vom Wurf ist in einer Bucht nur bedingt möglich. Das kann zu Unruhe der Häsin und/oder der Jungtiere führen. Durch Nestkästen, erhöhte Liegeflächen oder 2-räumige Buchten ist dies zu verhindern.

Bei Nestkästen (Tab. 3) ist folgendes zu beachten:

- entstehende Feuchtigkeit muss Abfluss durch den Boden haben,
- die Einschlußöffnung sollte 8 bis 15 cm über der Bodenfläche liegen, damit an den Zitzen hängende Jungtiere beim Verlassen des Nestkastens abgestreift werden,
- Möglichkeit zum zeitweisen Verschluss der Nestkästen.

Als Material für den Bau von Nestkästen kommen Holz, Faserplatten und Plastik in Betracht. Die Maße für die Nestkästen sind auf die Größe der Muttertiere abzustimmen.

Tab. 3: Mindestanforderungen für Nestkästen

	Breite (cm)	Tiefe (cm)	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)	Einschlupf (cm)
große Rassen	45	60	2700	45	25x 35
mittelgroße Rassen	40	40	1600	40	20 x 25
kleine Rassen	35	35	1225	35	15 x 20
Zwergassen	30	30	900	30	12 x 15

Der Deckel muss abnehmbar sein, um eine Wurfkontrolle zu ermöglichen. Werden die Nestkästen in die Bucht gestellt, dienen sie der Häsin gleichzeitig als erhöhter Liegeplatz. Sie können aber auch an der Vorderfront eingehängt werden. In dem Fall ist jedoch zu beachten, dass der Lichteinfall in die Bucht reduziert wird. Ideal ist, wenn neben der eigentlichen Bucht ein Nestabteil eingebaut wird, wodurch eine zweiräumige, durch eine Klappe verschließbare Bucht entsteht. Die Breite des Nestabteils sollte 1/3 der Breite der Bucht betragen. Auch zwei nebeneinander liegende Buchten können in der Zuchtperiode so genutzt und danach mit Einzeltieren besetzt werden. Zweckmäßig sollte der Übergang zwischen den Buchten im vorderen Drittel liegen und in der Hälfte der Tiefe eine niedrige Wand in Höhe von 8 bis 15 cm quer angebracht werden, um eine feste Nestbegrenzung zu schaffen.

Die Häsinnen suchen das Nest im Verlauf von 24 Stunden ein- bis zweimal zum Säugen auf. Sie können in der Zwischenzeit vom Wurf abgetrennt werden (Ruhe für Häsin und Wurf, getrennte Fütterung der Jungtiere möglich).

Eine hohe Reproduktionsrate ist als arttypisch anzusehen. Diese ist bei Wildkaninchen mit einer hohen Mortalitätsrate der Jungtiere von ca. 90 % verbunden. Saisonal bedingt können Hauskaninchen bis zu 4 Würfe/Jahr aufziehen. Durch ein entsprechendes Lichtregime kann die Helligkeitsdauer und somit die Reproduktionsphase in den Wintermonaten verlängert werden. Die Rassekaninchenzüchter ziehen meist 2 - 3 Würfe / Häsin und Jahr auf. Die Zuchtperiode liegt in Abhängigkeit von der Rasse im Winter bzw. Frühjahr (Dez. bis Mai), damit die Tiere bis zur Ausstellungsperiode das Mindestgewicht erreicht haben.

Das Absetzalter der Jungtiere sollte bei 6 Wochen liegen. Zu diesem Zeitpunkt nehmen sie selbständig so viel Futter auf, dass Muttermilch nicht mehr erforderlich ist. Bei längerer Säugezeit ist zu berücksichtigen, dass der steigende Platzbedarf des Wurfs ausreichend große Buchten erfordert. Werden die Häsinnen unmittelbar nach dem Werfen erneut gedeckt, sind die Jungtiere im Alter von 28 Tagen abzusetzen.

3.4 Transport, Zurschaustellung

Kaninchen werden in der Regel nur über kurze, lediglich Zucht- und Ausstellungstiere über längere Strecken transportiert. Die Größe des Transportbehälters muss den Tieren zumindest eine entspannte Sitzposition, besser ein ausgestrecktes Liegen, ermöglichen. Bei längeren Transporten (> 12 Std.) ist durch einen Rostboden bzw. ein saugfähiges Substrat eine trockene Fläche zu sichern, auch Futter ist beizulegen. Als Futtermittel auf dem Transport eignen sich Rüben jeder Art, Äpfel und Heu. Wichtig ist der Luftaustausch. Eine ausreichende Höhe und Lüftungsflächen (etwa 30% der Grundfläche), die nicht verstellt werden können, sind dazu erforderlich. In Tab. 4 sind für die einzelnen Rassen Mindestanforderungen der TVT angegeben, die vom ZDRK für seine Mitglieder im Jahre 2006 als verbindlich erklärt wurden. Für Jungtiere sind die bei den Rassegruppen angegebenen Körpergewichte heranzuziehen. Für Transporte bis zu 2 Std. können die angegebenen Maße unterschritten werden.

Tab. 4: Mindestanforderungen für Transportbehältnisse/Tier

	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)
große Rassen (> 5,5 kg)	1925 (55x35 cm)	40
mittelgroße Rassen (> 3,25 kg)	1350 (45x30 cm)	35
kleine Rassen (> 2,0 kg)	1100 (40x25 cm)	30
Zwergrassen (< 2,0 kg)	600 (30x20 cm)	25

Kaninchen werden aus unterschiedlichen Gründen zur Schau gestellt:

- Ausstellungen von Rassekaninchen, Dauer bis zu 5 Tagen, meist in geschlossenen Räumen, z. T. aber auch bei Sommerschauen im Freien oder im Zelt, wobei Schutz vor Regen, direkter Sonneneinstrahlung und Überhitzung erforderlich ist. Es werden Käfige mit einem Boden aus Holz verwendet, die reichlich eingestreut werden. Mindestmaße der Käfige für große Rassen 70x70x70 cm, für mittlere Rassen 60x60x60 cm, für kleine Rassen und Zwergrassen 50x50x50 cm (Breite x Tiefe x Höhe). Wichtig ist eine Gangbreite von über 1 m zwischen den Käfigreihen. Die Tiere gewöhnen sich an diese Haltungsform, zumal in den Nächten Ruhe herrscht. Sie stellt für die Tiere jedoch insgesamt eine Belastung dar.
- Kleintierbörsen, Dauer 1 Tag, wobei Kaninchen in geschlossenen Räumen oder in Ausnahmefällen im Freien in Käfigen angeboten werden. Die „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“(2006) sind anzuwenden. Ein Schutz gegen Regen, Schnee und Wind sowie gegen direkte Sonneneinstrahlung ist erforderlich. Für Wahrung der Minimaldistanz zu den Besuchern ist unbedingt zu sorgen, da den Tieren nicht eine ausreichende Zeit zur Gewöhnung zur Verfügung steht! Deshalb ist ggf. eine zusätzliche Distanz durch gespannte Bänder zu schaffen.

3.5 Betreuung und Pflege

Auch Kaninchen sind auf einen Biorhythmus eingestellt. Deshalb sollte die Fütterung regelmäßig zur gleichen Tageszeit erfolgen. Dabei ist gleichzeitig der Gesundheitszustand der Tiere zu überprüfen, für den Lebhaftigkeit, Futteraufnahme und Kotbeschaffenheit gute Indikatoren sind. Regelmäßige Entfernung der Exkremente und möglichst tägliche Ergänzung von Einstreu und Heu sind selbstverständlich. Wichtig ist, dass der Betreuer sich Zeit zur Kontaktaufnahme mit den Tieren nimmt.

Kaninchen, dürfen niemals an den Ohren gegriffen werden, sondern müssen nach einem Griff ins Genickfell hochgehoben und möglichst schnell, mit der anderen Hand im Beckenbereich gestützt, auf den Arm genommen werden.

Wichtig ist das regelmäßige sachkundige Kürzen der Krallen, das in Abhängigkeit von der Krallenlänge u.U. mehrmals jährlich vorgenommen werden muss.

Die bei einzelnen Tieren festgestellten überstehenden und krumm wachsenden Schneidezähne sind Folge einer genetisch bedingten Unter- oder Oberkieferverkürzung. Dadurch wird die Futteraufnahme zunehmend erschwert, so dass die Tiere stark abmagern. Durch regelmäßiges Kürzen der Schneidezähne können die Tiere am Leben gehalten werden, sie sollten jedoch keinesfalls zur Zucht verwendet werden.

4. Gruppenhaltung

Die Gruppenhaltung von Kaninchen zur Ermöglichung von Sozialkontakten ist zwar wünschenswert, jedoch nur begrenzt zu realisieren, da adulte Rammler, aber zum Teil auch adulte Zibben, untereinander nicht verträglich sind. Größere Flächen und geeignete Strukturelemente ermöglichen subdominanten Tieren zwar ein Ausweichen, sie leiden jedoch unter Dauerstress.

Jungtiere sind nach dem Absetzen mindestens bis zur 10. Lebenswoche in Gruppen zu halten, wobei mit zunehmendem Alter (> 4 Monate) nur noch die weiblichen zusammen, die männlichen einzeln zu halten sind, um Beißereien zwischen den Böcken und das Decken der Häsinnen zu vermeiden. Eine intensive Beobachtung der in Gruppen gehaltenen Tiere, auch wenn es sich ausschließlich um weibliche handelt, ist erforderlich, um Bissverletzungen rechtzeitig zu erkennen, denen meist ein gegenseitiges Jagen der Tiere voran geht.

Eine Gruppenhaltung bis zum Mastende kann in Räumen oder im Freiland erfolgen, ist mit einem höheren Futteraufwand verbunden, erfordert einen erhöhten Arbeitsaufwand und ein spezielles Management. Ist dies nicht gewährleistet, kann es zu tierschutzrelevanten Problemen infolge höherer Erkrankungsraten und Tierverlusten sowie Stress und Bissverletzungen durch aggressives Verhalten kommen. In Innenräumen können auf einer Grundfläche von 5-6 m² bei entsprechender Strukturierung 8 –10 weibliche Tiere und ein Rammler gehalten werden. Voraussetzung ist, dass die in Gruppen gehaltenen Häsinnen in Gruppen aufgezogen wurden. Eine Strukturierung kann durch zusätzliche Ebenen in unterschiedlicher Höhe und durch Rückzugsmöglichkeiten, wie Boxen, Fässer und halbhohe Trennwände, erreicht werden. Bei der Gruppenhaltung von Zuchthäsinnen wurden Aggressionen beobachtet, die zur Konkurrenz bei der Wahl des Nestkastens und höheren Jungtierverlusten führten.

Die Gruppenhaltung von Zuchthäsinnen und die Familienhaltung können derzeit für die Intensivkaninchenhaltung in großen Einheiten nicht empfohlen werden, da sie mit Beißereien und erhöhten Verlusten an Nestlingen einhergehen.

Die Freilandhaltung ist artgerecht. Ideal ist, wenn der Aufwuchs die Grundversorgung mit Grünfutter sichert. Dazu sind Gehege von mindestens 40 m² für 5 – 7 Zucht- bzw. 30 – 40 Masttiere erforderlich, die zu versetzen sind, wenn sie abgeweidet sind. Es ist mit einem jährlichen Weideflächenbedarf von 25-40 m² je kg mittleres Lebendgewicht zu rechnen. Weiterhin sind eine sichere Einzäunung zum Schutz gegen Entweichen und Beutegreifer, ggf. die Unterteilung des Geheges in 2 – 3 Teilflächen, vor allem aber eine gute Strukturierung mit Rückzugsmöglichkeiten sowie Futterstationen mit angeschlossenen Fangeinrichtungen erforderlich. Wenn geeignete Schutzräume vorhanden sind, ist die Freilandhaltung ganzjährig möglich.

5. Intensivhaltung

Das Ziel der Wirtschaftskaninchenhaltung ist die Erzeugung einer hohen Zahl von Jungtieren je Häsin und somit einer hohen Zahl von Mastkaninchen. Die gegenwärtig praktizierte Intensivhaltung, gewerblich oder in Landwirtschaftsbetrieben, erfüllt nicht die Anforderungen von § 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes. Die stark eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten, die einseitige Fütterung und die insgesamt reizarme Haltung ermöglichen nur stark eingeschränkt artgemäßes Verhalten.

Zucht und Mast werden überwiegend im gleichen Betrieb, zum Teil mit Direktvermarktung, durchgeführt, wobei die Tierkonzentrationen stark schwanken. Die Nutzungsdauer der Häsinnen beträgt im Mittel 1-1,5 Jahre. Pro Häsin werden 50 -70 Jungtiere/Jahr geboren. Die Wurfstärke liegt im Mittel bei 8 Tieren, wobei Würfe mit bis zu 15 Tieren vorkommen. In gut geleiteten Betrieben liegen die Aufzuchtverluste unter 10%. Wenn der Absatz der Schlachtkörper nicht kontinuierlich möglich ist, wird in vielen Betrieben die Leistungsfähigkeit der Häsinnen nicht voll ausgeschöpft. Die Schlachtung erfolgt im Alter von 84 - 90 Lebenstagen bei einem Lebendgewicht > 3 kg. In der Mast wird mit Tierverlusten bis zu 7 % gerechnet. Ursprünglich wurden Tiere der mittleren Rassen gehalten, insbesondere Weiße Neuseeländer und Kalifornier. Gegenwärtig dominieren Masthybriden.

5.1 Haltung

Die Haltung sowohl der Zucht- als auch der Masttiere erfolgt in Käfigen auf perforierten Böden ohne Einstreu. Die Käfighaltung von Wirtschaftskaninchen steht im Unterschied zur Heimtierhaltung in der Kritik der Tierschützer. Dabei ist nicht der Käfig das Problem, sondern das Haltungsverfahren (geringe Bewegungsfläche, Beschäftigungslosigkeit u.a.) und die einseitige Fütterung. Der Käfig hat gegenüber der konventionellen Buchtenhaltung Vorteile hinsichtlich der Lüftung, des Lichteinfalls, der Desinfektion und des Sichtkontakts.

Die Abmessungen der Käfige dürfen nicht ausschließlich von den technischen Einrichtungen bestimmt werden, sondern müssen die Bedürfnisse der Tiere (Hoppeln, Strecken, Liegen, Aufrichten) berücksichtigen. Eine rechteckige Form hat deshalb gegenüber der quadratischen Vorteile. Um ein ausgestrecktes Liegen ausgewachsener Tiere zu ermöglichen, muss der Käfig mindestens eine Seitenlänge von 100 cm haben.

Derzeit werden für Zuchthäsinnen einetägige Käfige (flat decks) verwendet. Den Tieren im Gewicht von 4 - 5 kg steht eine Fläche von 2150 cm² zuzüglich einer Wurfbox von 1000 cm² zur Verfügung (Tab.5). Für den Wurf ist eine vorgesetzte Wurfbox vorgesehen, die mit Strohhäcksel oder Holzspänen eingestreut wird. Sie ist für die Häsin keine Bewegungsfläche und darf nicht zur Gesamtfläche gerechnet werden. Diese Haltungsform ist insbesondere wegen der erheblichen Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten und des Sichtkontakts nicht als tierschutzkonform anzusehen. In den Leitlinien der WRSA/ DLG werden mit insgesamt 4000 cm² einschließlich einer 2. Ebene zwar etwas höhere Anforderungen gestellt, die jedoch als nicht ausreichend anzusehen sind.

Tab. 5: Intensivkaninchenhaltung
Platzangebot je Einzeltier (ohne Nestkasten von 800 cm²)

	übliche Praxis	Leitlinien WRSA-DLG-Ausschuss	Forderungen TVT	Empfehlungen Europarat
Zucht	2150 cm ² * (40x60x45 cm)	3000 cm ²	> 5000 cm ²	4.200 cm ²
		zuzügl. 2. Ebene 1000 cm ²	zuzügl. 2. Ebene 1000 cm ²	zuzügl. 2. Ebene 1.800 cm ²
		insges. 4000 cm ²	insges. 6000 cm ²	insg. 6.000 cm ²
Mast				
	28.- 42. LT 400 cm ²			
		durchgehend 700 bzw. 600 cm ² **	durchgehend 1.500 cm ² *** bzw. 800 cm ² ****	durchgehend 1.500 cm ² *** bzw. 800 cm ² ****
	43.- 84. LT 800 cm ²		einschl. 2. Ebene	

* Von der Gesamtfläche von 2400 cm² nimmt der Futterautomat 250 cm² ein

** Gruppengröße > 10 Tiere

*** Gruppengröße bis 5 Tiere

**** Gruppengröße > 5 Tiere

Die **TVT** fordert für Zuchthäsinnen und –rammler (4,5-5,5 kg) in Neubauten eine Bodenfläche von mindestens 5000 cm², zusätzlich eine 2. Ebene von 1000 cm² und eine Mindesthöhe von 60 cm auf 70 % der Bodenfläche. Diese Mindestanforderungen entsprechen voll dem überarbeiteten Entwurf der Empfehlungen des Ständigen Komitees der Europarats zum Tierschutz von Nutztieren (Dezember 2008) für die Haltung von Kaninchen, die aus landwirtschaftlichen Gründen (farming purposes) gehalten werden.

Weiterhin fordert die **TVT** für die zur Zucht vorgesehenen Jungtiere beiderlei Geschlechts, bis zum 90. LT die Mindestfläche für Masttiere zu verdoppeln. Danach sind sie entsprechend den Mindestanforderungen für Zuchthäsinnen bzw. –rammler zu halten.

Die abgesetzten Jungtiere werden in Gruppen überwiegend in Flatdecks, aber auch zweietagig gehalten. Je Mastkaninchen steht vom Absetzen am 28. Lebenstag bis zum 42. Lebenstag eine Fläche von 400 cm² und danach bis zum Mastende am 84. Lebenstag von 800 cm² zur Verfügung. Dies wird dadurch erreicht, dass im Verlauf der Mast die Belegungsstärke reduziert wird. Einige Buchten sind zur Einzelhaltung vorgesehen, um unverträgliche Tiere zu isolieren.

Um die Belastung durch das Absetzen mit dem damit verbundenen Wegfall der Muttermilch zu reduzieren, sollten die Würfe für 7-10 Tage geschlossen in einen Käfig eingestallt, erst nach dieser Zeit entsprechend den Besatznormen aufgeteilt werden. Es ist auch möglich, die Häsin aus dem Käfig zu nehmen und die Jungtiere für diese Zeit dort zu belassen,

Die **TVT** fordert in der Mast durchgehend eine Fläche von 1500 cm²/Tier für Gruppen bis zu 5 Tieren bzw. von 800 cm²/Tier für jedes weitere Tier einschließlich einer zusätzlichen 2. Ebene von mindestens 200 cm²/Tier, wobei eine Käfighöhe von 45 cm

auf 70 % der Bodenfläche zu gewährleisten ist (Tab.5). Dies entspricht den Mindestanforderungen des Ständigen Ausschusses, in denen außerdem eine Besatzstärke von maximal 40 kg je m² gefordert wird.

Kot und Urin werden auf den unter den Käfigreihen liegenden Kotbändern gesammelt und in Abständen abgeführt. Kotbunker haben hygienische Nachteile, besonders durch die hohe Schadgasabgabe, sind deshalb für Neuanlagen nicht mehr zulässig.

Wegen der geringen Wärmeableitung sind trittsichere Plastikmaterialien für die Böden geeignet. Ihre glatte Oberfläche ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Sie können jedoch von den Tieren angenagt werden, wodurch es zu Materialbrüchen (Verletzungsgefahr) kommen kann. Außerdem wird die Oberfläche im Laufe der Zeit durch chemische Desinfektionsmittel aufgeraut, was die Reinigung und Desinfektion erschwert. Metallroste können auch durch Hitzeeinwirkung (Lötlampe) desinfiziert werden. Für perforierte Böden aus Metall ist ein Durchmesser der Drähte von mindestens 3mm und eine Schlitzbreite von 10 -16 mm zu fordern.

Auf Metallböden ist zum Liegen eine plane oder perforierte Kunststofffläche anzubringen. Es ist bei allen perforierten Böden darauf zu achten, dass es nicht zu Verletzungen durch scharfe Kanten und durch infolge von Korrosion gebrochene Teile kommt. Die runden bis länglichen Öffnungen bzw. die Spalten müssen in ihren Maßen den gehaltenen Tieren entsprechen, d. h. sie müssen genügend Auftrittsfläche bieten und ein Einklemmen von Gliedmaßen verhindern, andererseits das Durchfallen von Kotballen möglich machen. Vermehrtes Auftreten von wunden Läufen hat seine Ursache überwiegend in Mängeln und Schäden der perforierten Böden. Diese sind durch Auswechseln schadhafter Teile bzw. einen Wechsel zu anderem Material abzustellen. Führt dies nicht zum Erfolg, kann eine genetische Disposition vorhanden sein.

Wenn der Tageslichteinfall nicht ausreichend ist, muss eine zusätzliche Beleuchtung (mindestens 80 lx im Aufenthaltsbereich der Tiere) installiert werden. Ein künstliches Lichtregime muss eine Dunkelphase von mindestens 8 Std. sichern.

Wichtig ist die regelmäßige Kontrolle des Tierbestands und der technischen Ausrüstungen, die mindestens zweimal täglich erfolgen muss, in der Wurfperiode häufiger. Dabei ist besonders auf den Futterverbrauch und die Kotbeschaffenheit zu achten.

5.2 Fütterung

Es wird sowohl an Zucht- als auch an Masttiere ausschließlich pelletiertes Alleinfutter verabreicht. Für die Zuchthäsinnen wird es von Hand einmal täglich in die Futterautomaten gefüllt, teilweise aber auch in größeren Abständen. Bei den Masttieren erfolgt die Fütterung der Pellets meist in längs laufenden Rinnen, die zweimal täglich von Hand beschickt werden. Je Tier ist eine Fressplatzbreite von 6-8 cm und ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1 erforderlich. Bei Automatenfütterung können diese Werte halbiert werden. Die Fütterung mit einem Alleinfutter ist ausschließlich auf den Leistungsbedarf abgestimmt und berücksichtigt nicht die artgemäßen Bedürfnisse. Die Vorratsfütterung über Automaten hat den Nachteil, dass der Futterverbrauch nicht laufend bewertet werden kann, außerdem wird der Mensch-Tier-Kontakt reduziert.

Heu oder Stroh sind regelmäßig zur Nahrungsergänzung und Beschäftigung zu verabreichen. Durch ein entsprechendes Management (z.B. mehrfache Gaben begrenzter Mengen am Tag auf dem Käfigdach) ist zu verhindern, dass dadurch die Bodenöffnungen verstopft und so die hygienischen Vorteile eingeschränkt bzw. zunichte gemacht werden.

Zur Beschäftigung durch Nagen hat sich in der Praxis das Einhängen von sägerauen unbehandelten Hölzern (z.B. Dachlatten) bewährt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über Nippeltränken. Bei Gruppenhaltung sind mindestens 2 Tränken je Bucht. erforderlich.

5.3 Zucht

Junghäsinnen werden je nach ihrem Entwicklungsstand bereits ab dem vollendeten 4. Lebensmonat zur Zucht eingesetzt.

Um eine hohe Wurffolge zu erreichen, werden die Zibben unmittelbar nach der Geburt gedeckt bzw. besamt, wodurch es zur Überlagerung von Gravidität und Laktation kommt. Dies entspricht dem normalen Ablauf bei den Wildkaninchen, bei denen jedoch die Wurffzahl durch die abnehmende Tageslänge begrenzt wird. In der Wirtschaftskaninchenhaltung wird dieser Faktor durch ein spezielles Lichtregime ausgeschaltet. Tierschutzrelevant ist, wenn den Häsinnen keine Zuchtruhe ermöglicht wird und sie dadurch zunehmend abmagern. Die künstliche Besamung muss mit einer medikamentösen Ovulationsauslösung verbunden werden. Erfolgt die Besamung bis zum 2. Tag nach der Geburt, werden die Jungtiere am 28. Lebenstag abgesetzt. Dabei kommt es zu einem 33-Tage-Rhythmus der Besamungen. Es ist aber auch möglich, die Häsinnen am 11. Tag nach der Geburt zu besamen und dadurch die Säugezeit um 5 Tage zu verlängern. Dies ermöglicht einen 42-Tage-Rhythmus der Besamung. Ein dadurch möglicher fester Wochentag für die Besamung hat Vorteile für die Arbeitsorganisation. Die Zahl der abgesetzten Jungtiere/Häsin und Jahr wird dadurch nicht gesenkt, es kommt jedoch zu höheren Absetzgewichten und einer Schonung der Häsinnen. Nur wenige Häsinnen werden im Natursprung gedeckt.

In Beständen mit künstlicher Besamung wird 1 Rammler für 50 Häsinnen benötigt, bei ausschließlicher Natursprung 1 Rammler für 8 Häsinnen.

Bei ganzjähriger Zucht werden die Häsinnen so lange genutzt, wie sie die geforderte Leistung bringen. Dies kann zu hohen Merzungsraten infolge Kachexie führen. Die Remontierungsrate liegt bei 80 – 120 %. Die TVT fordert, den Zuchthäsinnen abhängig von ihrer Kondition, jedoch mindestens nach 5 Würfen, eine Zuchtruhe von 30 Tagen zu gewähren.

5.4 Stallklima

Von besonderer Bedeutung für die Gesundheit und damit für die Tierverluste ist das Stallklima. Der Stall wird zwangsbelüftet, die Luft auf etwa 16 ° C vorgewärmt. Die Stallinnentemperatur soll bei 15 -18° C liegen, die Luftfeuchte bei 50-60%, die Ammoniakkonzentration <10 ppm. Die Kotbänder sind täglich zu entleeren. Empfehlenswert ist, die Luft über den Kotbändern abzusaugen, um den Schadstoffgehalt zu senken.

5.5 zu fordernde Veränderungen

Bestehende Anlagen

- Installation einer 2. Ebene sowohl bei den Zuchthäsinnen als auch bei den Masttieren, was bei einigen Käfigtypen eine Erhöhung erfordert,
- Erhöhung der Zahl der Tränken insbesondere in der Gruppenhaltung auf 2 Stück/Käfig
- Beschäftigungsmaterial in Form von Hölzern, Heu oder Stroh,
- Reduzierung der Besatzstärke bei den Masttieren,
- Verlängerung der Säugezeit durch Einführung eines 42-Tage-Besamungsrhythmus,
- Einzelhaltung der Junghäsinnen im Anschluss an die Gruppenhaltung (etwa ab dem 90. LT) entsprechend den Althäsinnen,
- Ersatz korrodierter Metallroste durch solche aus V 2A-Stahl.

Neubauten bzw. Rekonstruktionen

zusätzlich zu den o.g. Veränderungen:

- vergrößerte Käfige für Zuchthäsinnen (6000 cm² einschl. 2. Ebene),
- Kotbänder mit Luftabsaugung,
- Sicherung des Tageslichteinfalls durch Fensterflächen von mindestens 5% der Bodenfläche.

6. Prophylaktische Maßnahmen

Aus hygienischer Sicht ist es vorteilhaft, wenn abgeschlossene Haltungseinheiten vorhanden sind, die geschlossen belegt und geräumt werden, um eine gründliche Reinigung und Desinfektion vor der Neubelegung durchzuführen.

Ist dies nicht möglich, muss eine Erregeranreicherung durch regelmäßige Reinigung, durch Desinfektion und ein gutes Stallklima verhindert werden. Besondere Vorsicht ist bei Tierzukaufen geboten. In diesen Fällen und auch bei den Rückkehrern von Ausstellungen ist eine Quarantäne von 1 – 2 Wochen zu empfehlen.

Gegen die Kokzidiose ist neben hygienischen Maßnahmen (regelmäßige Entfernung des Kots, trockene Einstreu) eine gezielte Futter- oder Tränkwassermedikation in den ersten 4 Lebensmonaten zu empfehlen, wenn klinische Befunde bzw. Schlachtbefunde Hinweise auf erhöhten Kokzidienbefall geben.

In neuerer Zeit stellt die Enterocolitis ein großes Problem in Rassezuchten dar. Ursache sind ubiquitäre Erreger, deren Vermehrung durch bestimmte Futterkomponenten mit hoher Energie- und Nährstoffkonzentration sowie Rohfasermangel und mangelnde Hygiene begünstigt wird. Durch die Verabreichung spezieller Futtermittel oder eine Abtrennung der Jungtiere von der Mutter und deren gesonderte Fütterung kann dem entgegengewirkt werden.

Als vorbeugende Maßnahme gegen Jungtierdurchfälle kann ein Zusatz von Säuren (3,0 ml Apfelessig/1000 ml Wasser) zum Trinkwasser erfolgen. Zur symptomatischen Behandlung von Durchfällen hat sich eine Elektrolyttränke folgender Zusammensetzung (g/1000 ml Wasser) bewährt:

5,0 Kochsalz

6,0 Bullrich-Salz (Na-hydrogencarbonat)

24,0 Traubenzucker

Auf jeden Fall sollte eine Impfung gegen die Myxomatose und gegen die hämorrhagische Septikämie (RHD, HSK) erfolgen. Auch gegen den ansteckenden Schnupfen, eine Mischinfektion mit unterschiedlich schwerem Verlauf, ist eine Schutzimpfung möglich.

Treten gehäuft Erkrankungen auf, ist ein Tierarzt zur Diagnose und Behandlung der Tiere zu konsultieren. Arzneimittelrechtliche Vorschriften inkl. der Dokumentationspflichten sind einzuhalten.

7. Schlachtung

Für die Schlachtung von Kaninchen gelten die Forderungen des § 4a des Tierschutzgesetzes, wonach ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden darf, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt wurde.

Zur Betäubung vor der Tötung sind bei Kaninchen entsprechend der Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997 folgende Methoden zulässig:

- Bolzenschuss (zwischen den Ohransätzen)
- Elektrische Durchströmung (mindestens 0,3 A innerhalb der 1. Sekunde erreichen und über 4 Sekunden halten)
- Kopfschlag (Hausschlachtungen bzw. max. pro Person 300 Tiere/Tag).

Die Entblutung muss unmittelbar nach der Betäubung durch Eröffnen mindestens einer Halsschlagader (besser beider Schlagadern und beider Venen) erfolgen. Dazu sind geeignete Stichmesser zu verwenden.

Wichtig ist, dass nur derjenige Kaninchen schlachten darf, der über die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die geeigneten Gerätschaften verfügt.

Hinweis

Ausführliche Hinweise zur Kaninchenbetäubung siehe Merkblatt 79 der TVT.

8. Literatur

Anonym: Haltung von Kaninchen, Bundesamt für Veterinärwesen, Schweiz (1997)

Anonym: Leitlinien der deutschen Gruppe der World Rabbit Science Association (WRSA) und des DLG-Ausschusses für Kaninchenzucht und -haltung zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen (2007)

Anonym: Empfehlungen für Hauskaninchen des Ständigen Ausschusses der Europäischen Union zum Tierschutz von Nutztieren (Entwurf Dezember 2008)

Anonym: Empfehlung der Kommission vom 18. Juni 2007 mit Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (2007/526/EG) B. Art-spezifische Anforderungen für Kaninchen

Dorn, F.K.: Rassekaninchenzucht, Neumann Verl. Leipzig–Radebeul (1984)

Golze, M.,
Wehlitz, Romi: Über den Besamungsrhythmus bei Wirtschaftskaninchen,
Kleintierzüchter, Kaninchen Zeitung, 14, 2007, 16-17

Hülsmann, A.: Mobile Freilandhaltung von Kaninchen als tiergerechte Alternative,
Rundschau Fleischhyg. u. Lebensmittelüberw. 58, 2006, 262-265

Mergili, Susanne: Kaninchenhaltung in österreichischen Bio-Betrieben,
Rundschau Fleischhyg. u. Lebensmittelüberw. 58, 2006, 268-269

Reber, U.: Kaninchenhaltung, Oertel + Spörer, Reutlingen (2000)

Ruis, M., Hoy, St.: Noch ist die Gruppenhaltung problematisch, DGS Magazin
35/2006, 50-52

Schlolaut, W.
(Hrsg): Das große Buch vom Kaninchen, DLG-Verlag Frankfurt am
Main (2003)

Tetens, Martina: Intensive Kaninchenhaltung in Deutschland,
Diss. Tierärztliche Hochschule Hannover, 2007

Thormann, L.: Kaninchenställe und Stallanlagen,
Oertel + Spörer, Reutlingen (1999)

Tierschutzgesetz in der Fassung vom 18. Mai 2006, BGBl I, 2006, Nr. 25, S. 1206

Tierschutztransportverordnung in der Fassung vom 11. Juni 1999, BGBl I, S. 1337

Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997, zuletzt geändert am 25. November
1999; BGBl I, S. 405, u. BGBl I, S. 2392

Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten
BMELV (2006)

Kaninchenzeitung

HK Hobby- u. Kleintierzüchter, Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen. Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €. Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer.

Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de